

Haag, 2023/02/06

KUNDMACHUNG

über die Auferlegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023.

Der Jagdpacht 2023 für die Genossenschaftsjagd Haag wurde bei der Stadtgemeinde Haag erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-24 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

10.02.2023 – 24.02.2023

während der Amtsstunden im Stadtamt/Bürgerservice zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt in der Zeit vom

10.02.2023 – 24.02.2023

eingebraucht werden.

Auszahlungseinzelheiten:

Termin:	ab dem 27. Februar 2023 innerhalb von 6 Monaten
Wo:	Gemeindeamt/Bürgerservice während der Amtsstunden. Auf die Möglichkeit einer Überweisung bei Bekanntgabe der Bankverbindung wird hingewiesen, alle Bank- bzw. Überweisungsspesen trägt der Empfänger.
Bagatellgrenze:	€ 15,-- Keine Überweisung, die Auszahlung ist nur durch Abholung möglich.

Nicht behobene Anteile werden laut Beschluss des Jagdausschusses dem Jagdpachtschilling 2024 zugeführt.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

angeschlagen am:

abgenommen am: